



Spendenkonzzept

der SPZ-gemeinnützige GmbH, Leverkusen

(Stand Juli 2019)

Präambel	Spenden bieten eine willkommene Unterstützung bei der Sicherstellung der Qualität und Quantität unserer sozialen Dienstleistungen.
Definition	„Eine Spende ist eine freiwillige und unentgeltliche Leistung in Form einer Geld-, Sach-, Leistungs- oder Zeitspende (Ehrenamt) für religiöse, wissenschaftliche, gemeinnützige, kulturelle, wirtschaftliche oder politische Zwecke.“ (Wikipedia)
Bestätigung des Finanzamtes	Die SPZ-gGmbH ist gemäß dem aktuellen Bescheid des Finanzamts Leverkusen wegen der Förderung von mildtätigen Zwecken von der Körperschaftsteuer befreit. - Spenden werden ausschließlich zur Förderung von mildtätigen Zwecken verwendet.
Verfahren	Das Verfahren beim Eingang einer Spende variiert, je nachdem ob es sich um eine Geld-, Sach-, Leistungs- oder Zeitspende handelt:
Geldspende	Jede Geldspende wird – unabhängig von ihrer Höhe – ordnungsgemäß buchhalterisch erfasst. Bei Bedarf erhält der Spender eine Spendenquittung. Die steuerrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.
Sach- oder Leistungsspende	Sach- oder Leistungsspenden können ab einem Gegenwert von 20 € buchhalterisch erfasst werden; ab einem Gegenwert von 50 € müssen sie erfasst werden. Bei Bedarf erhält der Spender eine Spendenquittung. Die steuerrechtlichen Vorgaben sind dabei zu beachten.
Zeitspende	Ehrenamtliche Tätigkeiten werden dokumentiert, aber nicht buchhalterisch erfasst. Die arbeitsrechtlichen Vorschriften sind zu beachten.
Verwendung	<p>Alle Geld- und Sachspenden, übertragene Vermögenswerte und Nachlässe werden ausschließlich für die in § 2, Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der SPZ-gGmbH, Leverkusen genannten Zwecke eingesetzt, also für die Bereitstellung von Sozialpsychiatrischen Dienstleistungen. Ziel ist es dabei, in der Stadt Leverkusen psychisch kranke, behinderte und benachteiligte Menschen sowie ihren Angehörigen durch individuelle Hilfen zu unterstützen. Auf diese Weise soll ihre gesellschaftliche und berufliche Eingliederung gefördert werden.</p> <p>Wenn der Spender seine Zuwendung mit einem rechtlich zulässigen Verwendungszweck verbindet, der mit den oben genannten Zielen vereinbart ist, wird sichergestellt, dass die Spende ausschließlich für diesen Zweck eingesetzt wird.</p>

	Sofern im Einzelfall Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Zuwendung entstehen, wird die für die Überwachung zuständige Behörde informiert und um Beratung und ggf. Entscheidung gebeten.
Überprüfung	Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird die ordnungsgemäße Buchung von Erträgen aus Spenden überprüft. Mit der Prüfung ist ein unabhängiger Steuerberater beauftragt.
Bekanntmachung	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über das bei der SPZ-gGmbH gültige Spendenkonzept informiert. Auf der Homepage ist es unter https://www.spzleverkusen.de/fileadmin/user_upload/Spendenkonzept_allgemein.pdf öffentlich zugänglich ist.

Leverkusen, 15. Juli 2019



Barbara Melchers
Geschäftsführerin